

XI. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stigensteinerquelle bezifferte sich im Jahre 1901 mit 169,240.738 hl, das sind im Durchschnitte täglich 463.673 hl. Die größte Tagesergiebigkeit betrug am 17. September 1,321.555 hl, die kleinste Tagesergiebigkeit am 26. Februar 188.521 hl.

Aus den oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen wurde im Jahre 1901 in 358 Tagen eine Wassermenge von 129,411.430 hl in den Aquädukt eingeleitet, das ist per Tag dieser Zeitperiode durchschnittlich 361.484 hl.

a) Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Über das im Vorjahrsberichte erwähnte Projekt eines Talperrenreservoirs ist im Jahre 1901 ein Beschluß noch nicht gefaßt worden. Ebenso dauerten die Verhandlungen wegen Erwerbung der dazu erforderlichen Gründe im Berichtsjahre fort, ohne zu einem Abschlusse zu gelangen.

b) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand im Berichtsjahre an 254 Tagen im Betriebe. Hierbei wurde eine Gesamtwassermenge von 49,915.050 hl in den Aquädukt gefördert. Auf einen Schöpftag entfallen somit 196.516 hl.

Der mit einem Kostenaufwande von rund 165.000 K fertiggestellte neue Tiefbrunnen wurde am 13. Jänner 1901 einer behördlichen Kollaudierung unterzogen. Dabei wurde von maßgebender Seite eine bakteriologische Untersuchung des Brunnenwassers angeordnet, die am 14. November 1901 durch die k. k. allgemeine Lebensmittel-Untersuchungsanstalt erfolgte und ein günstiges Ergebnis lieferte, welches der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 7. Dezember zur Kenntnis gebracht wurde.

Der neue Tiefbrunnen, der sogenannte „G“-Brunnen, ist aber nach vorläufiger Genehmigung bereits am 8. Jänner in den Betrieb des Wasserwerkes mit einbezogen worden.

c) Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde im Berichtsjahre im ganzen Gemeindegebiete fortgesetzt. Hiedurch ist die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 10.122 m, in den neuen Bezirken XI bis XIX um 6791 m vermehrt worden.

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes am Ende des Jahres 1901 betrug 820.336 m mit der Lichtweite von 26 bis 950 mm, wovon 1408 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 26.960 m auf dem Zentralfriedhofe, 6304 m am Zentralviehmarkte und 6279 m in den öffentlichen Gartenanlagen liegen. Hierbei sind auch jene Rohrstränge älterer Wasserleitungen inbegriffen, die anlässlich des Ausbaues des Rohrnetzes rekonstruiert, beziehungsweise an die Hochquellenleitung angeschlossen wurden.

Brunnen. — Die Zahl der aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung gespeisten Auslaufbrunnen betrug am Ende des Berichtsjahres 614; davon befinden sich 56 außerhalb des Gemeindegebietes, und zwar 10 in Baden, 45 in Neunkirchen und 1 am 29. Mai 1901 in Betrieb gesetzter in der städtischen Baumschule in Albern. Von den im Gemeindegebiete vorhandenen 558 Auslaufbrunnen befinden sich 38 in Gartenanlagen. Außerdem wurden aus der Hochquellenleitung gespeist 10 Springbrunnen, darunter 4 nicht städtische, dann 17 Bassins.

Hydranten. — Bei den zur Bespritzung der Straßen und Plätze mittelst Schlauchtrommelwagen oder kurzen Handschläuchen dienenden Hydranten sind im Jahre 1901 im I., IX. und XX. Bezirke zusammen 18 Stück zugewachsen; hingegen wurden 26 solche in den Bezirken VII, XIV und XV an die Wientalleitung angeschlossen oder aufgelassen. Die Anzahl dieser Hydranten betrug Ende des Jahres 469, wovon 6 Privateigentum sind.

Zur Bespritzung von Gartenanlagen, daneben auch von Straßen und von besonderen städtischen Objekten sind im ganzen 634 Hydranten am Ende des Jahres vorhanden gewesen, davon 40 zur Bespritzung privater Anlagen. Außerdem waren zur Bespritzung von Alleen 8 Hydranten vorhanden.

Die Anzahl der Trottoirsprenghähne betrug mit Jahreschluß 36 in 30 Gebäuden.

Öffentliche Hydranten für Feuerlöschzwecke und zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung mittelst Faßwagen bestanden am Ende des Jahres 1344.

Die Anzahl der in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten hat sich im Jahre 1901 um 91 erhöht und betrug mit Ende des Jahres 1680, welche in 248 Gebäuden angebracht sind.

Pissoirs. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurden im Berichtsjahre 10 aufgelassen, so daß deren Zahl am Ende des Jahres 61 betrug; außerdem bestehen zwei Kinnalspülungen auf dem Stephansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die mit Stadtratsbeschluß vom 21. Dezember 1900 genehmigte Trinkwasserzufuhr fand im Jahre 1901 in Teilen des XIX. Bezirkes, u. zw. in Ober-Sievering und auf der Heiligenstädter-Lände und des XVIII. Bezirkes in Neustift am Walde und Salmansdorf über die Sommermonate statt. Außerdem wurde in der Zeit vom 17. Juni bis 15. September 1901 Wasser für die höher gelegenen Objekte im Liebhartstale im XVI. Bezirke (Steinhof und Galizinstraße) zugeführt.

Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden. — Durch die Verlegung der städtischen Baumschule nach Albern hat sich in dem Wasserbezüge der auswärtigen Gemeinden insofern eine Veränderung ergeben, als für den aufgestellten Auslaufbrunnen und die neu errichteten 15 Sprizhydranten ein Wasserquantum von 120 hl per Tag bewilligt wurde, wodurch sich nunmehr die Abgabe auf 6442 hl pro Tag im Winter und 7595 hl per Tag im Sommer stellt; außerdem fand für eine Anzahl von Realitäten in Hadersdorf-Weidlingau die Zufuhr von Trinkwasser auf Rechnung der Wienfluß-

Regulierung statt. Das durchschnittlich erforderliche Wasserquantum von 86 hl per Tag im Winter und 112 hl per Tag im Sommer wurde aus dem beim Linienamte Hütteldorf befindlichen Hydranten entnommen.

Am 26. Dezember 1901 wurde diese Wasserzufuhr endgiltig eingestellt.

Ausbau des Rohrnetzes, sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den Bezirken XI bis XIX. — Außer den bereits unter den Rohrlegungen erwähnten Herstellungen und den umfassenden Renovierungsarbeiten beim Wasserbehälter auf der Schmelz sind im Jahre 1901 sonstige nennenswerte Ausführungen am Rohrnetz und den Reservoirs nicht vorgenommen worden.

Die Einleitung des Hochquellenwassers in den äußeren Bezirken wurde fortgesetzt und im Jahre 1901 bei 494 Häusern vorgenommen, so daß mit Jahreschluß 12.735 Häuser dieser Bezirke mit Hochquellenwasser versorgt waren.

Wassermesser. — In der städtischen Wassermesser-Probierstation wurden im Jahre 1901 mit 17 neu konstruierten Wassermessern Systemproben vorgenommen und diese Wassermesser sodann in die Leitungen städtischer Gebäude behufs praktischer Erprobung eingeschaltet.

Außer mit den im Jahre 1901 gelieferten neuen 1400 Stück und mit 2179 Stück von den im Betriebe befindlichen neuen und geeichten Wassermessern wurden Prüfungen vorgenommen mit 620 rekonstruierten, geeichten und mit 865 noch ungeeichten Wassermessern, ferner mit 3877 Wassermessern, die teils vom Wasserbezugs-Revisorate beanständet oder wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet worden sind, teils über Ansuchen der Parteien einer kommissionellen Untersuchung unterzogen werden mußten. Da mit den neugelieferten wie auch mit den reparierten, geeichten und rekonstruierten Wassermessern je 6 Proben, mit den reparierten alten, noch ungeeichten Wassermessern je 3 Proben und mit den ausgeschalteten Wassermessern je 4 Studienproben gemacht werden, wurden im Jahre 1901 im ganzen 46.818 Proben vorgenommen.

Hausreservoirs. — Von den noch bestehenden alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittelst Zumeßung des Wassers in Reservoirs wurden im Jahre 1901 vier Abzweigungen aufgelassen und diese Objekte mit direktem Zufluß aus der Hochquellenleitung versehen.

d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im Hochquellengebiet.

Grundfläche des Forstbesitzes. — Der Umfang des Forstbesitzes hat sich im Jahre 1901 um 540 ha 27 a 85 m² vergrößert, indem ein an das städtische Forstgebiet Revier Kaiserbrunn angrenzender Teil als Quellenchutz und Niederchlagsgebiet, von Leo Ritter von Hertberg, Besitzer der Domäne Reichenau, um den Kaufpreis von 281.809 K 87 h erworben wurde. Die Gesamtfläche des städtischen Forstbesitzes betrug am Ende des Berichtsjahres 5483 ha 79 a 85 m².

Die neuzugewachsene Fläche wurde von der Forstverwaltung Kaiserbrunn am 19. Oktober übernommen. Vorher jedoch wurde die Grundteilung, das Aushacken und Vermarken der Grenze, sowie die Vermessung des Besitzes durch den städtischen Forstverwalter, den k. k. Forstverwalter und den behördlich autorisierten Zivilgeometer Karger gemeinschaftlich durchgeführt. Für diese Arbeiten und das Setzen der Grenzsteine sind 281 K 28 h verwendet worden.

Forstkulturarbeiten. — Gleich nach Eintritt der für diese Arbeiten erforderlichen günstigen Witterung wurden im Forstverwaltungsrayon, d. i. in den Revieren Kaiserbrunn, Wasserhof, Oberhof, Hinter-Naßwald und Preintal 365.840 Stück 3jährige

Fichten, Lärchen, Schwarz- und Weißföhren ins Freie verpflanzt und mit diesen Setzlingen eine Fläche von 49·4696 ha neu aufgeforstet sowie eine Fläche von 38·35 ha der Ausbesserung zugeführt. Zur Pflege der Obstbaumzucht und teils zur Verschönerung der obstarmen Gegend wurden 100 Kirschbäume und 30 Zwetschkenbäumchen, von der städtischen Pflanzschule in Albern bezogen, auf dem städtischen Besitze in Raßwald, Kaiserbrunn und Preintal ausgesetzt. Die bestehenden 8 Pflanz- und Saatgärten wurden mit dem erforderlichen Nachwuchse bestellt, und zwar die 2jährigen Pflanzen verschult und eine Samenmenge von 269 kg Fichten-, Lerchen-, Tannen-, Schwarz- und Weißföhren-, Krummholzkiefern-, Rotbuchen-, Bergahorn- und Eichenamen zur Aussaat verwendet, teils in den Pflanzgärten, teils in den Revieren. Zur Erzielung einer Rasendecke auf den Schottergründen und auf sonstigen steilen, steinigen Flächen, welche eine Aufforstung seinerzeit versprechen, wurden 55 kg Grassamen ausgesät. Die gesamten Kulturkosten belaufen sich auf 7425 K 79 h.

Die im Jahre 1901 ausgeführten Forstkulturen, sowie auch die in den früheren Jahren seit der Aktivierung der Forstverwaltung angelegten neuen Aufforstungen werden in sämtlichen Revieren gegen Wildverbiß mit Raupenleim bestrichen und mit Wiener Creolin besprüht, wodurch wenigstens teilweise die Abwendung dieses Schadens ermöglicht wird. In den Revieren, wo die Jagd von der Gemeinde Wien in eigener Regie ausgeübt wird, dient das gleiche Verfahren zur Hintanhaltung solcher Wildschäden, außerdem wird aber ein radikaler steter Abschluß des Hochwildes durchgeführt. Daher stehen dort die Forstkulturen in ganz zufriedenstellender Weise, was von den mit Jagdservitut belasteten Revieren nicht gesagt werden kann.

Forstbetriebs-Einrichtung. — Die Vollendung dieser Arbeiten muß mangels der nötigen Kräfte für die nächste Zeit in Aussicht gestellt werden und kann überhaupt nicht durch das ständige Forstpersonal, sondern nur durch eigens für eine kurze Zeit zu bestellende Kräfte besorgt werden.

Forstnutzungen. — Im Jahre 1901 wurden durch Säuberungen der Forste, Durchforstungen, Aufarbeitung von Schneebrüchen, Windfällen und Windbrüchen, sowie Dürrlingen; weiter durch den in diesem Jahre fortgesetzten schlagweisen Abtrieb des sogenannten Weberwaldes, von welchem 6 Foch zum Abtrieb gelangten, 1204·837 Festmeter Rundholz, Nußholz und 3892·6 Raummeter Brenn- und Schleifholz, zusammen im Werte von 28.606 K 67 h erzeugt und zum größten Teile im Vizitationswege verkauft. Zum Teil wurde das Holz auch an die Raßwalder Bevölkerung aus freier Hand abgegeben. 120 Raummeter Brennholz waren als Deputatholz für das städtische Forstpersonal und die städtische Forstkanzlei bestimmt und vom Blochholze wurde ein Teil an die städtische Brettsäge abgegeben, ferner wurden im Holzschlage Weberwald 525 Raummeter Fichtenrinde gewonnen und um den Preis von 1449 K verkauft.

Der Betrieb der städtischen Säge wurde fortgesetzt; darin wurden 764 Stück Blochholz mit dem Festinhalte von 179·758 m³ im Werte von 2016 K 98 h verschnitten, das daraus erzeugte Schnittmaterial im Werte von 3484 K 20 h teils an verschiedene Abnehmer abgegeben, teils für eigene Zwecke zu Adaptierungen verwendet. Der Betrieb der städtischen Säge erforderte eine Auslage von 1232 K 55 h.

Forstnebennutzungen. — Diese bestehen in der Grasgewinnung durch das Abmähen kleiner Blößen und Ausschneiden des Grases aus den Forstkulturen, weiter aus Sammeln von Laubstreu und Klaubholz, Gewinnung von Sand und Steinen etc., für welche Nutzungen ein Erlös von 511 K 40 h erzielt wurde.

Pacht- und Mietzinse. — Für die Vermietung von städtischen Objekten und die Verpachtung von Ökonomiegründen sind 29.880 K 2 h eingegangen.

Jagdbetrieb. — Es wurden 34 Stück Hochwild, 31 Gemsen, 20 Rehböcke, 5 Auerhähne, 1 Marder, 2 Füchse, 1 Dachshund, 4 Habichte, 2 Kollrabben und 2 Krähen zur Strecke gebracht. Die Einnahmen für verkauftes Wildbret, Wilddecken etc. betrugen 1558 K 2 h. Die Jagdbetriebsauslagen nebst der Landesabgabe für die Ausübung der Jagdbarkeit beziffern sich mit 1265 K 40 h.

Sonstige bemerkenswerte Ereignisse. — Für die Tötung und Einlieferung von Kreuzottern wurde zufolge Stadtratbeschlusses vom 25. Februar 1902 eine Prämie von 50 h pro Stück gezahlt. Es wurden 107 Stück getötet und eingeliefert und hierfür eine Prämie von 53 K 50 h ausgezahlt.

Die Adaptierung des im Jahre 1900 abgebrannten städtischen Gebäudes Nr. 37 in Kaiserbrunn wurde im Jahre 1901 beendet, wofür an Kosten 5859 K 63 h aufgelaufen sind. Dieses Objekt wurde dem städtischen Forstwärter in Kaiserbrunn als Naturalwohnung zugewiesen.

Für Benützung zu dienstlichen Zwecken wurde im städtischen Besitze auf der Karlealpe in diesem Jahre eine Unterstandshütte mit dem Kostenaufwande von 11.093 K 34 h erbaut und der Benützung übergeben.

B. Bau einer zweiten Hochquellenleitung.

I. Allgemeines.

Die zum Zwecke der Projektierung der II. Hochquellenleitung erforderlichen Studien und insbesondere die Beobachtung der in Betracht kommenden Quellengebiete wurden vom Stadtbauamte fortgesetzt. Sie umfaßten außer den für die II. Hochquellenleitung bereits in Aussicht genommenen Quellen im Salzatal auch noch die Pfannbauerquelle oberhalb Gußwerk und eine Quelle im Ybbsgebiete, die eventuell zur weiteren Alimenterung der II. Hochquellenleitung dienen könnten, weiters die Quellen im Traisengebiete.

Die im Monate Jänner zur Zeit des vorausichtlichen Minimalwasserstandes vorgenommenen Quellenmessungen ergaben folgendes Resultat:

Quellengebiet der Salza.		Kubikmeter in 24 Stunden
Die Brunngrabenquelle		21.770
„ Quellen in der Hölle		30.760
„ Kläfferbrünne		30.000
„ Siebenseequellen		69.120
„ Schreierflammquelle		22.700
„ Seifensteinquelle		10.020
	zusammen	184.370
Die Pfannbauerquelle bei Mchbach		23.500
Quellengebiet der Ybbs.		Kubikmeter in 24 Stunden
Die Schreibachquelle		3.100

Quellengebiet der Traisen.

I. Unrecht-Traisen.		Kubikmeter in 24 Stunden
Die Hohenberger Seebachquelle		28.253
„ Moosbachgrabenquelle		3.110
„ Teichquelle bei St. Agyd		10.800
„ Quellen des Unrecht-Traisenbaches		42.336
	zusammen	84.499
II. Türnitz-Traisen.		Kubikmeter in 24 Stunden
Die Traisenbachquellen		30.845
„ Regbachquellen		48.211
Das „Kalte Wasser“ bei Türnitz		6.048
	zusammen	85.104

Im übrigen wurden die Vorarbeiten, für welche zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 1900 ein Kredit von 152.000 K genehmigt worden war, unter Leitung des Bauinspektors Karl Kinzer fortgesetzt. Dabei waren 4 Ingenieure des Stadtbauamtes und an jeweilig aufgenommenen technischen Kräften 5 Sektionsleiter, 6 Trasseure und 6 Aushilfstechniker beschäftigt.

Die Arbeiten umfaßten im Berichtsjahre die Aufnahme einer Variante zwischen Döjzenburg und Farafeld und zwischen Altlengbach und Raften, weiters die Festlegung der definitiven Trasse in die Terrainschichtenpläne, die Absteckung der Leitungstrasse im Terrain, die Stationierung und Nivellierung desselben und schließlich den Beginn der Verfassung des Detailprojektes durch Ausarbeitung des Detail-Längenprofils.

Auf Grund der im Vorjahre am 17. Dezember durchgeführten Verhandlung wurde von dem k. k. Revierbergamte Leoben mit dem Erkenntnisse vom 16. Jänner 1901, Z. 98, im Einvernehmen mit den k. k. Bezirkshauptmannschaften Bruck a./d. Mur, Leoben und Liezen für das Quellengebiet der zu erbauenden II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung im Salzatalgebiete aus öffentlichen Rücksichten im Sinne der §§ 18 und 222 a. B.-G. ein Schutzgebiet festgestellt, innerhalb dessen auf die Dauer der Notwendigkeit jeglicher Bergbau- und Schurzbetrieb untersagt wird. Dasselbe reicht im Westen bis Hinterwildalpen und zum Eigenerzbach, im Süden bis an den Androthkogel, das Filzmoos, das Trawiesental, die Untere Dullwizalpe, die Graualpe und den Raftenriegel, im Osten bis nach Wegscheid und Gußwerk und verläuft im Norden längs der Gehänge des Triebein über Greith und die Hochleiten-Rotmoos, den Hochtürnach, den Bärenbachgraben, Gschöder, Brunnsee bis nach Wildalpen.

Da gegen dieses Erkenntnis keinerlei Rekurse eingebracht worden sind, ist es in Rechtskraft erwachsen.

Das im Vorjahre von der Gemeinde Wien vorgelegte generelle Projekt für die Ableitung der Schreierflammer, Seisensteinquelle, der Kläfferbrünne und der Quellen in der Hölle und in Brunngraben wurde gemäß § 73 des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen im Einvernehmen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a./d. Mur unterm 13. Juni 1901 dahin erledigt, daß sich die Unzulässigkeit des Wasserleitungsunternehmens aus öffentlichen Rücksichten aus dem Inhalte des eingereichten Gesuches und seiner Beilagen nicht ergebe. Hierauf wurde von der Gemeinde Wien am 10. Juni 1901 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen ein neuerliches generelles Projekt für die Ausführung einer Wasserleitung aus dem Quellengebiete der Salza nach Wien mit dem Ersuchen vorgelegt, ihr nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 76 des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes

unter Vorbehalt der späteren Prüfung und Genehmigung der Details die prinzipielle Bewilligung zu erteilen, mit Verwendung der Siebenjess-, Schreierklamm- und Seifensteinquellen in Wildalpen, dann der Kläfferbrünne und Hüllbachquelle in Weichselboden und der Brunngrabenquelle in Nischbach eine Wasserleitung für ein tägliches Quantum von 200.000 m³ herzustellen.

Dieses Ansuchen ist im Berichtsjahre noch nicht zur kommissionellen Verhandlung gelangt.

II. Grundankäufe.

Die bereits im Berichte des Vorjahres erwähnten Verhandlungen über die Erwerbung der dem steiermärkischen Religionsfonds in Wildalpen und der zur Staats herrschaft Mariazell gehörigen Gründe in Weichselboden und Brunngraben wurden fortgesetzt, konnten jedoch auch im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gebracht werden, da in ihrem Verlaufe stets neue Schwierigkeiten auftauchten.

III. Sonstige Angelegenheiten der Sicherung und Verwaltung des Quellengebietes.

In der Frage der Ablösung jener Abstoßungsrechte, welche auf Grund der Verträge vom 25. Mai und 19. August 1805 dem steiermärkischen Religionsfonds und dem k. k. Arar an den von dem Herzog von Parma und dem Grafen Johann von Meran erworbenen Grundflächen zustanden, wurde durch den Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Josef Porzer am 20. März 1901 beim k. k. Bezirksgerichte Mariazell die Kündigung eingebracht.

Die steiermärkische k. k. Finanzprokurator hat sowohl die Kompetenz des Gerichtes als auch das Kündigungsrecht der Gemeinde selbst bestritten. Nach durchgeführter Verhandlung wurde von dem genannten Bezirksgerichte mit dem Erkenntnisse vom 17. Jänner 1901 Z. G. 12/1—5 die gerichtliche Kompetenz anerkannt, die Aufkündigung aber abgewiesen und die Löschung der bürgerlichen Anmerkung der Aufkündigung verordnet, weil unter dem Ausdrucke „eigener Werke“ nur Eisenwerke zu verstehen seien, und die Gemeinde Wien die Wälder nicht zu diesem Zwecke zu gebrauchen behauptet und daher die Grundlage für eine Aufkündigung fehlt.

Über die sowohl von der Gemeinde Wien als auch von der Gegenseite eingebrachte Berufung hat das k. k. Kreisgericht Leoben unterm 14. April 1901, G. Z. N. 22/1—3 das vom k. k. Bezirksgerichte Mariazell gefällte Erkenntnis und das Verfahren selbst als nichtig aufgehoben, weil das zwischen den beiden Streittheilen obwaltende Rechtsverhältnis nicht als Pacht, sondern als ein Kauf angesehen werden muß. Nur die vom k. k. Bezirksgerichte Mariazell ausgesprochene Verfügung, daß die bürgerliche Anmerkung der Aufkündigung zu löschen sei, wurde bestätigt, weil sie als eine einseitige Willenserklärung durch die Nichtigkeit nicht berührt wird und als Akt der außerstreitigen Gerichtsbarkeit ihre Wirksamkeit behält.

Dieses Erkenntnis ist zufolge Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 14. Mai 1901, Z. 7111, in Rechtskraft erwachsen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juli wurde nun hierüber beschlossen, gegen das k. k. Arar und den steiermärkischen Religionsfonds die Klage einzubringen: Es werde festgestellt, daß die seitens der Gemeinde Wien beim k. k. Bezirksgerichte Mariazell eingebrachten Aufkündigungen der Holzabstoßungsverträge rechtswirksam seien und den Berechtigten aus diesen Verträgen keinerlei Rechte mehr zustehen. Diese Klage ist im Berichtsjahre mit Rücksicht auf neuerlich angeknüpfte Ausgleichsverhandlungen nicht eingebracht worden.

Wegen Festsetzung der Stockzinse für das auf Grund der erwähnten Verträge in den Jahren 1901—1910 zu schlägernde Holz hat die k. k. Forst- und Domänen-Direktion Wien die mit dem Stifte St. Lambrecht vereinbarten Stockzinse bekanntgegeben und dieselben als auch für die Gemeinde Wien maßgebend erklärt.

Gegen diese einseitige Festsetzung der Stockzinse hat die Gemeinde Einspruch erhoben. Die für die Zeit 1901—1910 in Aussicht genommenen Schlagflächen sind trotz Verlangens der Gemeinde nicht bekanntgegeben worden; es sind aber auch im Jahre 1901 keine Schlägerungen vorgenommen worden.

Die k. k. Forst- und Domänen-Direktion Wien hat für die von ihr administrierten Forste um die Bewilligung von Trift- und Flößerei-Rechten auf der Salza für die Dauer von 30 Jahren vom Jahre 1903 an angefordert, worüber von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen die kommissionelle Verhandlung für den 14. Oktober anberaumt worden ist. Über Ersuchen der Gemeinde wurde diese Verhandlung vertagt.

Am 17. Dezember und den folgenden Tagen fand unter Leitung der k. k. Statthalterei in Graz die Trassenrevision und Stationskommission bezüglich des von dem Syndikat Salza vorgelegten generellen Projektes für die elektrisch zu betreibende Kleinbahn von der Station Groß-Neifling nach Gußwert statt.

Zu diesem Projekte, welches bereits in den Verhandlungen mit dem steiermärkischen Religionsfonds über den Ankauf des zum Quellengebiet gehörigen Grundkomplexes in Wildalpen vorgesehen ist, wurde im Sinne des in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 13. Dezember gefaßten Beschlusses Stellung genommen. Gegen die projektierte Trassenführung wurde im allgemeinen keine Einwendung erhoben; es wurde jedoch im Interesse des Wasserleitungsbaues verlangt, die Stationsanlage Gschöder und das Niveau der Bahn im Bereiche des Wasserleitungsbaues im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien derart abzuändern, daß an den Kreuzungsstellen die Ausführung der Wasserleitung nicht behindert und ihr Bestand seinerzeit nicht gefährdet werde.

IV. Vorbereitungen für den Baubeginn.

Das die längste Bauzeit in Anspruch nehmende Objekt der II. Hochquellenleitung ist der zirka 5480 m lange Stollen durch die Göstlinger Alpen, dessen nördliches Mundloch im Steinbachtale, während das südliche am Lassingbache unterhalb Wildalpen in Steiermark gelegen ist. Um für diese langwierige Arbeit Zeit zu gewinnen, wurde getrachtet, mit diesem Stollenbau noch vor Erlangung des Konsenses für den gesamten Wasserleitungsbau zu beginnen, und zwar sollten die Arbeiten zunächst von dem tiefer gelegenen Mundloche im Steinbachtale aus in Angriff genommen werden.

In der Gemeinderatsitzung vom 15. Oktober wurde der Antrag, mit dem Stollenbaue zu beginnen, genehmigt und hiefür ein Kostenbetrag von 36.375 K für das Jahr 1901 bewilligt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister ermächtigt, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs um die Erteilung der Baubewilligung für den Stollenbau einzuschreiten. Das bezügliche Gesuch wurde am 24. Oktober überreicht, bereits am 18. November fand die kommissionelle Verhandlung für das Projekt statt.

Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses derselben wurde der Gemeinde Wien mit der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom 23. Dezember 1901, Z. 1424, die angeforderte Bewilligung provisorisch und unpräjudizierlich erteilt, wobei insbesondere ausgesprochen wurde, daß aus dem Inhalte dieser Bewilligung kein Recht zur Entnahme irgendwelcher Wassermenge und Ableitung derselben aus dem Salzagebiete abgeleitet werden kann. Gleichzeitig wurde bei der Gemeinde Göstling um die

Baubewilligung für die erforderlichen Arbeiter- und Kantinenbaracken angezucht. Nachdem in der Zwischenzeit auch noch durch den Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 25. November 1901 die erforderlichen Vereinbarungen mit Albert Freiherrn von Rothschild hinsichtlich der durch den Stollenbau berührten Grundstücke in der Katastralgemeinde Hbbssteinbach getroffen worden waren, konnten die Arbeiten noch im Dezember in Angriff genommen werden.

Bezüglich der Durchführung der Arbeiten wurde in der gleichen Sitzung der prinzipielle Beschluß gefaßt, daß der Stollenbau sowie die erforderlichen Barackenbauten in Hbbssteinbach bis zur definitiven Regelung der Frage der Ausführung der Arbeiten für die II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung vom Stadtbauamte in eigener Regie auszuführen sind und daß dabei die vom Gemeinderate mit dem Beschlusse vom 3. Februar 1888, Z. 656, für die Regiebauten der I. Hochquellenleitung festgesetzten Bedingungen sinngemäße Anwendung zu finden haben. Als verantwortlicher Bauführer wurde vorläufig der Maurermeister Christof Tassotti in Neustift bei Scheibbs bestellt.

Am 7. Dezember wurde durch den Bürgermeister Dr. Karl Lueger in Anwesenheit des k. k. Bezirkshauptmannes von Scheibbs, Ernst Hufnagl, des freiherrlich Rothschild'schen Güterdirektors Ludwig Prasch, einer größeren Anzahl von Stadt- und Gemeinderäten, sowie der Vertreter des Magistrates und des Stadtbauamtes der erste Sprengschuß in feierlicher Weise abgegeben.

C. Ältere Wasserleitungen.

Albertinische Wasserleitung. — Anlässlich des Verkaufes des ehemaligen Aufsichtsgebäudes der albertinischen Wasserleitung in der Penzingerau und der Parzellierung der Gründe dortselbst mußte eine Umlegung des 105 mm, bzw. 160 mm Rohrstranges dieser Leitung durchgeführt werden, wodurch jedoch keine nennenswerte Veränderung in der Rohrlänge eingetreten ist.

Durch die Eröffnung des Wasserzuflusses aus dieser Leitung für das Haus XIII., Baumgartenstraße 65 mit dem täglichen Wasserquantum von 8 hl einerseits, infolge der Einstellung des Wasserzuflusses per 25 hl täglich bei der Probierstation der Wientalleitung in der Penzingerau andererseits ergab sich der Stand der Wasserabgabe aus der albertinischen Wasserleitung am Ende des Jahres 1901 mit 1869 hl per Tag im Winter und 2002 hl per Tag im Sommer.

Nutzwasserleitung vom Lagerhauschöpfwerke für den Zentralviehmarkt. — Dieselbe mußte im Jahre 1901 durch 262 $\frac{1}{2}$ Tage in Betrieb gehalten werden, innerhalb welcher Zeit eine Gesamtwassermenge von 5,848.541 hl geschöpft wurde, was einer durchschnittlichen Tagesleistung von 22.280 hl entspricht. Von diesem geschöpften Nutzwasser wurden für die Praterbespritzung und an das Hofarar für die Krieau innerhalb 91 $\frac{1}{2}$ Tagen, und zwar für erstere 412.077 hl, für letztere 45.750 hl, ferner für das Kesselhaus der Rotunde 51.789 hl und für das Nordportal (Zirkus Barnum & Bailey) 21.078 hl Nutzwasser aus dieser Leitung abgegeben bzw. geschöpft.

Auf den Zentralviehmarkt und für das Schlachthaus St. Marx entfiel somit ein Quantum von 5,317.804 hl in 262 $\frac{1}{2}$ Tagen, was einen durchschnittlichen Tagesverbrauch von rund 20.258 hl ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehhoje 15.100 hl und auf jenen im Schlachthause 5100 hl per Tag entfallen.

Bei den übrigen noch bestehenden älteren Wasserleitungen sind im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten.

D. Wientalwasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Kohrlegungen. — Im Betriebsjahre 1901 hat die Gemeinde die ihr nach dem Vertrage vom 24. September 1898 obliegende Legung der Kohrstränge von unter 160 mm Durchmesser fortgesetzt und bis zum Ende des Jahres 12.506 m Kohrstränge nach dem Normale der Hochquellenleitung von 55 bis 130 mm neu eingebettet. Außerdem wurden 1612 m Kohrstränge der Hochquellenleitung in einzelnen Straßen und Gartenanlagen an die Wientalleitung angeschlossen und 441 m der 210 mm und 265 mm Kohrstränge in der Arsenalstraße im X. Bezirke auf Kosten der Compagnie des Eaux de Vienne verlegt.

Es sind jonach im Berichtsjahre 14.559 m Kohrstränge von 55 bis 265 mm Durchmesser zugewachsen. Die Länge des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung betrug am Ende des Jahres 107.468 m, wovon 93.703 m mit der Lichtweite von 26 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.765 m von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 28.012 m von der Gemeinde und 79.456 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten verlegt worden sind.

Siebon entfallen auf spezielle städtische Objekte 292 m und auf Gartenanlagen 5026 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Bei den öffentlichen Bassins ist im Jahre 1901 keine Veränderung eingetreten. Wie bisher werden nur der Stadtparkteich und die beiden Bassins beim Opernhause aus der Wientalleitung gespeist.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen dienenden Hydranten wurden im Jahre 1901 um 49 vermehrt, wovon 28 in den Bezirken I und IX neu errichtet und die restlichen 21 in der Mariahilferstraße im VII. und XV. Bezirke von der Hochquellenleitung abgetrennt und an die Wientalleitung angeschlossen worden sind. Die Anzahl derselben betrug mit Jahreschluß 190.

Die Anzahl der Sprizhydranten in den Gartenanlagen und für besondere städtische Objekte hat sich durch die Neuaufstellungen und durch Umhängung von vier bisher aus der Hochquellenleitung gespeisten Hydranten an die Wientalleitung auf 106 erhöht, wovon 4 Privateigentum sind; außerdem besteht ein Hydrant zur Bespritzung von Alleebäumen.

Bei den Hydranten für Feuerlöschzwecke und zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung mittelst Faßwagen ist durch Neuaufstellung in den Bezirken I, III, VI, XIII, XIV, XVII und XVIII ein Zuwachs um 12 Stück eingetreten. Die Anzahl derselben betrug am Ende des Jahres 208, wovon 6 als Unterflurhydranten angeordnet sind.

Die in den Häusern befindlichen Normalfeuerhydranten haben sich im Berichtsjahre um 13 Stück vermehrt, so daß die Anzahl derselben am Ende des Jahres 40 Stück betrug, die sich in 12 Gebäuden befinden.

Pissoirs. — Die Anzahl der mit Wasserpülung aus der Wientalwasserleitung versehenen Pissoirs betrug am Ende des Jahres 3, u. zw. im I. Bezirke.

Wasserabgabe in den Häusern. — Im Jahre 1901 wurde das Wientalwasser in 51 Häuser eingeleitet, so daß die Anzahl der mit Wientalwasser versorgten Objekte am Ende des Jahres 165 betrug.

Wassermesser. — Von den im Jahre 1899 angeschafften Wassermessern für die Wientalwasserleitung wurden im Berichtsjahre die restlichen 92 Stück von der Probierstation der Probe unterzogen und übernommen.